



MERKBLATT

Eheschließung deutscher Staatsangehöriger

ST. VINCENT UND DIE GRENADINEN

1. *Können deutsche Staatsangehörige in St. Vincent und die Grenadinen (SVG) heiraten?*

Deutsche können in St. Vincent und den Grenadinen vor einem entsprechend ermächtigten Standesbeamten oder Geistlichen die Ehe schließen. In St. Vincent und den Grenadinen sollten Sie sich sofort nach der Einreise mit dem zuständigen Standesbeamten in Verbindung setzen, um die Einzelheiten zu klären

2. *Welche Behörden sind zuständig?*

Registrar High Court

Kingstown

St. Vincent

Tel: (+ 1 784) 457 1220; 784 451 2944 Ext. 4635/4636

Email: svgregistryhighcourt@gmail.com

Webseite:

https://judiciary.gov.vc/judiciary/index.php?option=com_content&view=article&id=37&Itemid=81

Apostille:

Ministry of Foreign Affairs, Foreign Trade, Commerce and Information Technology

Bay Street

Kingstown

St. Vincent and the Grenadines

Tel: (+1 784) 456 2060

Tel: (+ 1784) 456 1111 Ext 3827

Fax: (+1 784) 456 2610

Email: office.foreignaffairs@mail.gov.vc, svgforeign@gmail.com

Webseite: <https://foreign.gov.vc/foreign/index.php/foreign-policy>

3. *Wann kann die Eheschließung angemeldet werden (Aufgebotsfrist)?*

Es gibt ein Schnellverfahren und ein reguläres Verfahren zur Beantragung der für die Eheschließung erforderlichen Heiratslizenz. Im Schnellverfahren kann die Eheschließung nach einem Aufenthaltstag (mind. 24 Std.) angemeldet und die spezielle Heiratslizenz beim Governor General beantragt und in den meisten Fällen noch am gleichen Tag in Empfang genommen werden.

Eine reguläre Heiratslizenz wird beim Registrar beantragt. Sie kann beantragt werden, wenn entweder einer der Brautleute die Staatsangehörigkeit von SVG besitzt oder Beide sich seit mind. 15 Tagen in SVG aufhalten. Es gilt dann eine 7 tägige Aufgebotsfrist.

4. *Welche Gebühren fallen an?*

Die Governors Heiratslizenz kostet \$ 525 EC., die reguläre Lizenz \$ 15.

Eheschließungsgebühr \$ 200 zuzüglich Gebühr für Heiratsurkunde und Apostille.

5. *Welche Unterlagen werden vor Ort benötigt?*

- Gültige Reisepässe
- ggf. rechtskräftiges Scheidungsurteil
- ggf. Sterbeurkunde eines verstorbenen ehemaligen Ehegatten
- ggf. Namensbescheinigung, falls auf den vorgelegten Unterlagen unterschiedliche Namen erscheinen
- Verlobte unter 18 Jahre benötigen zusätzlich eine schriftliche Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten

Urkunden in deutscher Sprache müssen beglaubigte Übersetzungen ins Englische beigelegt werden.

6. *Muss ein Dolmetscher anwesend sein?*

Ob bei Brautleuten, die des Englischen nicht mächtig sind, ein Dolmetscher hinzugezogen werden muss, entscheidet der Standesbeamte.

7. *Werden Trauzeugen benötigt?*

Zwei Trauzeugen müssen bei der Trauungszeremonie anwesend sein.

8. *Information zur Bearbeitungszeit sowie Apostille*

Für die spätere Eintragung der Eheschließung in ein deutsches Personenstandsbuch ist es erforderlich, dass Sie das Original des standesamtlichen Heiratsregistrauszuges (Marriage Register) beim lokalen Außenministerium (*s.o.*) mit einer Apostille versehen lassen.

9. *Sonstiges: Organisation durch Hotel/Veranstalter*

Hotels und private Veranstalter bieten umfassende Organisation von Eheschließungen an. Trauungen können nicht von einem Beamten der Botschaft Port of Spain vorgenommen werden.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an:

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
St. Clair Avenue,
P.O.Box 828
Port-of-Spain
Trinidad, W.I.
Tel.: (+1 868) 628-1630 bis 1632
E-Mail : info@ports.diplo.de
Internet: www.port-of-spain.diplo.de

oder

Honorarkonsulin der Bundesrepublik Deutschland
Dr. Julia Akcayli
Beachcombers Hotel
Kingstown, St. Vincent, W.I.
Tel: (+1 784) 458 4283 - Hotel Rezeption
E-Mail: st-vincent@hk-diplo.de